

Wichtrach, 16.08.2021
Schulleitung

Informationen zu Tagesschule und Mittagstisch an der Sekundarstufe 1 Wichtrach

Liebe Eltern

Tagesschule

Die Schulkommission hat an der Sitzung vom 2. September 2010 beschlossen, auf die Führung einer eigenen Tagesschule zu verzichten. Schülerinnen und Schülern, die eine Tagesschule besuchen wollen, stehen alle Module der Tagesschule der Gemeinde Wichtrach zur Verfügung. Der Rechtsanspruch der Eltern nach kantonaler Gesetzgebung ist damit gewahrt.

Anmeldeunterlagen unter: http://www.wichtrach.ch/xml_2/internet/de/application/d75/f78.cfm
(Anmeldefrist bis Ende Mai beachten)

Mittagstisch

Um den besonderen Situationen an unserer Schule (lange Schulwege, fakultativer Unterricht am Mittag mit kurzer Mittagspause, Strassenverhältnisse im Winter) gerecht zu werden, hat die Schulkommission ebenfalls beschlossen, dass zwischen den Herbst- und Frühlingsferien im Sekundarschulhaus ein **beaufsichtigter** Mittagstisch geführt wird.

Für die Benutzung hat die Kommission die folgenden **einfachen** Bedingungen und Kostenbeteiligung (rund 50%) der Eltern festgelegt:

- Der Elternbeitrag wird bei regelmässiger Benutzung **pro Mittag auf Fr. 80.-- für den ganzen Winter** festgelegt (unabhängig ob eine oder zwei Stunden Aufenthalt) und wird nach der Anmeldung vom Kassier in Rechnung gestellt.
- Damit der Mittagstisch an einem Mittag geführt wird, braucht es **mindestens 6 Teilnehmende**.
- **Tagesgäste** sind willkommen. Sie bezahlen **Fr. 6.-- pro Mittag**. Der Betrag ist zusammen mit dem von den Eltern unterzeichneten Tagesbesuchszettel der Aufsichtsperson abzugeben.
- Tagesgäste können nur an Tagen, wo der Mittagstisch geführt wird, teilnehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen die **eigene Verpflegung** mitbringen. Mikrowellen, Geschirr und 2 Kochplatten stehen zur Verfügung.
- Die Teilnehmenden anerkennen die **Benutzungsordnung**. (als Download auf unserer Homepage)

Nun hoffen wir auf zahlreiche Anmeldungen, damit der Mittagstisch an allen Schultagen durchgeführt werden kann. (Anmeldeformular als Download auf unserer Homepage)

Lorenz Nydegger, Schulleiter

**Anmeldung für den Mittagstisch Sekundarstufe I Wichtrach
Wintersemester 2021/22**

Angaben zum Kind

Name: Vorname:

Klassenlehrperson: Klasse:

Angaben zu den Eltern für die Rechnungsstellung durch den Kassier

Name Mutter:..... Name Vater:

Vorname: Vorname:

Adresse: PLZ/Ort:

Tel-Nr.: e-mail:

(über Mittag erreichbar!)

Mein Kind möchte den Mittagstisch an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten besuchen

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/> 1200 – 1300				
<input type="checkbox"/> 1255 – 1355				

(bitte zutreffende Zeiten ankreuzen)

Die Anmeldung gilt für das „Wintersemester“ 2020/21 (12.10.2020 bis 09.04.2021); 21 Wochen

Bemerkungen:

Wir haben von der Benutzungsordnung des Mittagstisches Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

Datum Unterschrift

Einreichen bis zum **15. September 2021** an: Sekundarstufe I Wichtrach, Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach.

Beilage: Benutzungsordnung des Mittagstisches

Benutzungsordnung Mittagstisch

Gemeindeverband Sekundarstufe I Wichtrach

Örtlichkeiten

Für den Mittagsaufenthalt und das Essen steht ausschliesslich der Hortraum zur Verfügung. Billardtisch und Tischfussball darf benutzt werden. Der Aufenthalt in den übrigen Räumen des Schulhauses ist verboten.

Öffnungszeiten, bei mindestens 6 Teilnehmenden pro Tag

Montag:	12.00 – 14.00 Uhr
Dienstag:	12.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch:	12.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag:	12.00 – 14.00 Uhr
Freitag:	12.00 – 14.00 Uhr

Während den Ferien und dem Wintersportlager findet kein Mittagstisch statt.

Teilnahme

Der Mittagstisch kann von allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I Wichtrach besucht werden. Schülerinnen und Schüler, die am Mittagstisch teilnehmen stehen unter der Aufsicht der Schule und **verlassen das Schulareal nicht. Kein Einkaufen für den Mittagstisch!!**

Verpflegung

Die Verpflegung bringen die Jugendlichen **von zu Hause mit**. Sie kann im Mittagsraum mit Unterstützung der Aufsichtsperson aufgewärmt und fertig zubereitet werden.

Verhalten der Schülerinnen und Schüler

Beim Mittagstisch geht es nicht nur um die Einnahme von Nahrung. Es ist ein gesellschaftliches Gemeinschaftserlebnis, bei dem Verhaltensweisen und Tischsitten gepflegt werden. So soll auch ein Beitrag zur sozialen und persönlichen Kompetenz der Jugendlichen geleistet werden.

Unter Tischsitten verstehen wir:

- pünktliches Erscheinen und Anmeldung bei der Aufsichtsperson
- kein Tragen von Mützen oder Kapuzen
- die Anordnungen der Aufsichtsperson sind zu befolgen
- mit Anstand essen, Rücksicht nehmen auf andere
- ruhiges und anständiges Sprechen und Verhalten am Tisch
- Die Jugendlichen beteiligen sich an Aufgaben, die zum Betrieb des Mittagstisches gehören, wie Geschirr holen, Tisch decken, abwaschen, abtrocknen, aufräumen, wischen oder Tische putzen.

Nach dem Mittagessen und dem Aufräumen besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu erledigen oder andere Aktivitäten (Tischfussball, Billard) auszuüben.

Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung mit dem offiziellen Formular erfolgt vor den Herbstferien. Die Anmeldungen sind verbindlich und gelten für das ganze Winterhalbjahr. Für Angebote der Schule mit kürzerer Dauer (Tastaturschreiben) können die Jugendlichen unmittelbar vor Beginn des Angebotes angemeldet werden.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der Benutzungsordnung und erklären sich damit einverstanden.

Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht zum Mittagstisch kommen kann (Abwesenheit, Schulausflüge, Freie Halbtage), muss es durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten bis am Vortag, bei Krankheit bis um 0800 Uhr des betreffenden Tages abgemeldet werden. (Telefon Lehrerzimmer 031 781 11 78)

Erscheint ein Schüler oder eine Schülerin ohne Abmeldung durch die Eltern nicht am Mittagstisch, werden die Eltern umgehend kontaktiert.

Abrechnung

Der Kostenanteil der Eltern für die Aufsicht wird durch den Kassier zu Beginn des Winterhalbjahres oder des Kurses in Rechnung gestellt.

Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen und dem Mobiliar Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Der Verband Sekundarstufe I Wichtrach haftet nicht für Diebstähle.

Ausschluss

Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Mitteilung an die Eltern durch untragbares Verhalten eines Schülers oder einer Schülerin gestört, oder wird den Anweisungen der Aufsichtsperson, des Hauswirts oder der Lehrerschaft nicht Folge geleistet, kann die Schulleitung einen Schüler oder eine Schülerin vom Mittagstisch ausschliessen. Der Kostenanteil wird nicht zurückerstattet.

Wichtrach, 16.08.2021

Lorenz Nydegger, Schulleiter